



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 3: Nachhaltigkeit als Kriterium für institutionelle Grundförderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als ein Kriterium für die institutionelle Grundförderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Nachhaltigkeit festzulegen, in dem Sinne, dass die Forschung, die gefördert werden soll, nicht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen darf.

Begründung:

Die Krisen unserer Zeit – Klimakrise, Artensterben, Pandemie, Armut, Hunger und zunehmende Gewaltkonflikte weltweit – fordern uns zu nachhaltigem Forschen und Handeln auf. Wir müssen unsere Forschungsförderstrukturen überdenken, um technologische, soziale und ökologische Innovationen zu erreichen, mit denen wir die riesigen Herausforderungen unserer Zeit meistern können. Forschung steht im Zentrum, wenn wir das Wirtschaften und Konsumieren innerhalb der planetaren Grenzen sichern, das Pariser Klimaabkommen einhalten und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erreichen wollen.

Die Staatsregierung hat bereits im Jahr 2017 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Darin heißt es: „Die Staatsregierung hat in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 (die sog. Sustainable Development Goals – SDGs) verankert. Bayern bekennt sich damit zum Erhalt von ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen, um heutigen und zukünftigen Generationen die Chance auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern.“

Neben den Universitäten und Hochschulen unterstützt die Staatsregierung viele außeruniversitäre Institute durch institutionelle Grundförderung. Nachdem im Hochschulbereich die Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Hochschulgesetzgebung zu gewährleisten sind, bedarf es entsprechender Zielformulierungen bei der institutionellen Grundförderung außeruniversitärer Institute.